

GZ.: A 8 – 8/2007-27  
 Stadtschulamt,  
 VS und HS Ellen Key,  
 Nachmittagsbetreuung;  
 Projektgenehmigung über  
 €26.800,-- in der OG 2007-2008

Graz,  
 Voranschlags, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss:  
 BerichterstatterIn:

.....

**Bericht  
 an den  
 Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2007-2011 eine Projektgenehmigung in Höhe von €26.800,-- und begründet dies wie folgt:

Die im Auftrag der Stadt Graz von den Kinderfreunden durchgeführte nachmittägliche Lernbetreuung für die SchülerInnen der VS Elisabeth wurde seit dem Schuljahr 2000/2001 als Integrationsprojekt unter Mitbetreuung von max. 7 SchülerInnen der VS und HS Ellen Key durchgeführt. Für diese SchülerInnen wurde kein Kostenbeitrag eingehoben.

Mit Umstellung der Betreuungsform an der VS Elisabeth auf eine Schule mit Tagesbetreuung gem. den schulrechtlichen Bestimmungen ist eine Nachmittagsbetreuung der Ellen Key-SchülerInnen in dieser Form nicht mehr möglich, da eine schultypenübergreifende Ganztagesorganisation gesetzlich untersagt ist. Die Errichtung einer ganztägigen Schulform an der Ellen Key-Schule wiederum scheiterte daran, da die dafür gesetzlich vorgesehene Mindestanzahl von 8 SchülerInnen nicht erreicht wird. Gerade die an der Ellen Key-Schule unterrichteten Kinder weisen aber einen sehr hohen Betreuungsbedarf, auf Grund des sozialen Umfeldes gerade auch am Nachmittag, auf. Für diese Schule soll daher ausnahmsweise eine Nachmittagsbetreuung durch einen von der Stadt Graz beauftragten Verein erfolgen und zwar vorerst befristet auf ein Schuljahr, da bei Erreichen der gesetzlichen Mindestzahl auch die Ellen Key-Schule eine Ganztagesform einrichten wird.

Von den Kinderfreunden Steiermark wurde für diese Betreuung ein Finanzplan mit folgenden Kosten vorgelegt:

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>Gesamt</b>
VS u. HS Ellen Key	9.000	17.800	<b>26.800</b>

Einnahmen sind keine veranschlagt, da der Besuch der Nachmittagsbetreuung für diese Kinder nach wie vor kostenlos sein soll.

Der für 2007 benötigte Betrag von €9.000,-- kann durch eine Umschichtung von der Fipos 1.21100.728310 „Entgelte für sonstige Leistungen“ bereitgestellt werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw. §95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. In der OG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „VS und HS Ellen Key - Nachmittagsbetreuung“ mit Gesamtkosten in Höhe von €26.800,--

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>MB 2007</b>	<b>MB 2008</b>
VS und HS Ellen Key Nachmittagsbetreuung <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	26.800	2007-2008	9.000	17.800

beschlossen. Diese Kosten für 2008 sind über den Eckwert 2008 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. In der OG des VA 2007 werden die neuen, gegenseitig deckungsfähigen Fiposse

1.21100.728710	„Entgelte für sonstige Leistungen, VS Ellen Key“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€	4.500,--
1.21200.728710	„Entgelte für sonstige Leistungen, HS Ellen Key“ (Anordnungsbefugnis: SSA) mit	€	4.500,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.21100.728310	„Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Elisabeth“ um	€	9.000,--
----------------	---	---	----------

gekürzt.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: